



WETTBEWERB NEUGESTALTUNG THEATERFOYER



Fotografie von Ernst Kuhn aus dem Jahr 1931

1. Einleitung	3
1.1 Ausgangslage	
2. Allgemeine Bestimmungen zum Verfahren	3
2.1 Veranstalter und Auftraggeber	
2.2 Wettbewerbsart und Verfahren	
2.3 Massgebende Grundlagen	
2.4 Verfahrenssprache	4
2.5 Objektbesichtigung	
2.6 Teilnahmeberechtigung	
2.7 Gesamtpreissumme	
2.8 Ankäufe	
2.9 Bereinigung	
2.10 Weiterbearbeitung nach dem Projektwettbewerb	5
2.11 Urheberrecht	
2.12 Preisgericht	
2.13 Eröffnung, Rechtsmittel, Gerichtsstand	6
2.14 Publikation und Ausstellung	
3. Ablauf des Verfahrens, Termine	6
3.1 Publikation	
3.2 Begehung vor Ort	
3.3 Fragenbeantwortung	
3.4 Abgabe der Wettbewerbsbeiträge	7
3.5. Jurierung, Eröffnung des Resultates des Wettbewerbes	
3.6. Ausstellung	
4. Wettbewerbsunterlagen	7
5. Einzureichende Arbeiten	8
6. Bestimmungen zur Aufgabenstellung	10
6.1 Ausgangslage	
6.2 Wettbewerbsaufgabe	
6.3 Wettbewerbsperimeter	12
6.4 Allgemeine Anforderungen	13
7. Beurteilung	13
8. Genehmigung	14
8.1 Genehmigung durch das Preisgericht	
9. Schlussbestimmungen	15

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Seit mehreren Jahren locken die Produktionen des Theaters Biel Solothurn Besucher aus der ganzen Schweiz an.

Das Theaterfoyer wurde 1979 zum letzten Mal renoviert und entspricht heute nicht mehr dem Renommee des Theaters. Eine Anpassung an zeitgemässe Bedürfnisse ist dringend notwendig. Das Hauptproblem liegt an der mangelnden Funktionalität der Einrichtungen.

Zusätzlich sind auch gestalterische Erneuerungen und technische Verbesserungen (Akustik, Beleuchtung) notwendig.

Für die Neugestaltung des Foyers wird von maximalen Kosten von CHF 900'000.00 (inklusive Honorare, exklusive MwSt) ausgegangen.

2. Allgemeine Bestimmungen zum Verfahren

2.1 Veranstalter und Auftraggeber

Veranstalter und Auftraggeber ist die Einwohnergemeinde Biel. Diese ist ebenfalls Eigentümerin der Liegenschaft. Die Baudirektion der Stadt Biel, vertreten durch die Abteilung Hochbau, übernimmt die Federführung des Verfahrens.

Korrespondenzadresse des Wettbewerbssekretariats:

Baudirektion der Stadt Biel
Abteilung Hochbau
Zentralstrasse 49
2501 Biel

Schalterzeiten Abteilung Hochbau (2. OG)

Mo-Do: 8.00-11.45 Uhr, 14.00-17.00 Uhr / Fr: 8.00-11.45 Uhr, 14.00-16.00 Uhr

2.2 Wettbewerbsart und Verfahren

Es wird ein Wettbewerb mit Einladungsverfahren nach den Grundsätzen der SIA-Norm 142 durchgeführt.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist anonym.

2.3 Massgebende Grundlagen

Das schweizerische Recht, insbesondere die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts.

Das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV) vom 11. Juni 2002 mit der dazugehörigen Verordnung vom 16. Oktober 2002.

Die SIA-Ordnung 142 (2009), Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe.

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm.

Die Änderungen und Ergänzungen aufgrund der Fragenbeantwortung.

2.4 Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Aus Gründen der Anonymität sind alle Wettbewerbsbeiträge in deutscher Sprache zu verfassen.

2.5 Objektbesichtigung

Die gemeinsame Besichtigung findet am 16. Januar 2012 um 14.00 Uhr statt. Treffpunkt ist der Eingang des Stadttheaters auf dem Burgplatz. Die Teilnahme an der Begehung ist obligatorisch.

2.6 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme berechtigt sind die zur Teilnahme eingeladenen, in der Folge erwähnten Architektinnen und Architekten:

Lars Mischkulnig
preiswerkmarek architekten
Sollberger Bögli Architekten
Spax in Zusammenarbeit mit Urs Külling
Widmer / de Montmollin Architekten
Luca Selva Architekten

Das abgegebene Formular "Selbstdeklaration" ist wahrheitsgetreu ausgefüllt einzureichen. Die verlangten Nachweise müssen nicht eingereicht werden, können jedoch vor der definitiven Auftragserteilung eingefordert werden.

2.7 Gesamtpreissumme

Die gesamte Preissumme beträgt CHF 45'000.00 (exkl. MwSt). Davon erhalten alle Wettbewerbsteilnehmer für ihr eingereichtes, den Anforderungen entsprechendes Projekt einen Beitrag von CHF 4'000.00.

Die verbleibende Summe wird vom Preisgericht für drei bis vier Preise und Ankäufe verwendet.

2.8 Ankäufe

Hervorragende Wettbewerbsbeiträge, die wegen wesentlicher Verstösse gegen die Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen wurden, können angekauft werden.

Angekaufte Wettbewerbsbeiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dazu ist ein Preisgerichtsentscheid mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der Stimmen und die Zustimmung aller Vertreter des Auftraggebers notwendig.

2.9 Bereinigung

Das Preisgericht behält sich vor, das Wettbewerbsverfahren mit Projekten aus der engeren Wahl mit einer optionalen, anonymen Bearbeitungsstufe zu verlängern, fall sich dies als notwendig erweist. Diese optionale Bereinigung wird zusätzlich entschädigt.

2.10 Weiterbearbeitung nach dem Projektwettbewerb

Die Auftraggeberin beabsichtigt, das vom Preisgericht zur Ausführung vorgeschlagene Projekt zu realisieren. Vorbehalten bleiben die Bewilligungen der notwendigen Kredite durch die finanzkompetenten Organe.

Es besteht die Absicht, die Architektinnen/Architekten mindestens mit den Teilleistungen Vorprojekt, Baubewilligungsverfahren, den Ausschreibungs- und den Ausführungsplänen, der gestalterischen Leitung und der Dokumentation des Bauwerkes gemäss SIA-Ordnung 102 (2003) zu beauftragen.

3	Projektierung	4.31	Vorprojekt	9%
		4.32	Bauprojekt	21%
		4.33	Baubewilligungsverfahren	2.5%
4	Ausschreibung	4.41	Ausschreibungspläne (exkl. Ausschreibung und Vergabe)	10%
		4.51	Ausführungspläne	15%
5	Realisierung	4.52	Gestalterische Leitung	6%

Der Auftrag wird mit Honorar nach Baukosten mit den folgenden Konditionen und Faktoren vergeben:

n	Baukategorie V (Kulturzentren etc.), Faktor	1.1
p	Koeffizienten Z1, Z2	gemäss jeweils aktuellem SIA-Tarifblatt
h	Stundenansatz (exkl. MwSt.)	CHF 135.00
r	Anpassungsfaktor (Umbauzuschlag)	1.1
s	Faktor für Sonderleistungen	1.0
i	Teamfaktor	1.0

Der Anpassungsfaktor r wird aufgrund der Vereinfachungen durch die professionelle Organisation des Auftraggebers gemäss SIA-Ordnung 102, Artikel 7.10.1 bestimmt.

Es gilt die Regelung gemäss SIA 142, Art. 27, betreffend Ansprüchen des vom Preisgericht empfohlenen Projektverfassers.

Die Auftraggeberin ist bei der Wahl der Spezialingenieure frei. Falls vom weiterbearbeitenden Architekten für das Wettbewerbsprojekt ein Bau- oder Spezialingenieur beigezogen wurde, besteht grundsätzlich die Absicht, diesen zur Offertstellung einzuladen.

2.11 Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen bleibt bei den Verfassern. Die Veranstalterin darf die Projekte unter vollständiger Angabe der Autoren veröffentlichen.

2.12 Preisgericht

Sachpreisrichter:

- Marcel Falk	Verwaltungsdirektor Theater Biel Solothurn
- Beat Wyrtsch	Direktor Theater Biel Solothurn

Fachpreisrichter:

- Rolf Mühlethaler (Vorsitz)	Architekt HTL SIA BSA, Bern
- Ivo Thalman	Architekt FH BSA, Biel
- Jürg Saager	Architekt ETH SIA, Leiter Abteilung Hochbau

Ersatzmitglied Fachpreisrichter:

- Barbara Stettler Architektin EPFL, Projektleiterin Abteilung Hochbau

Experten:

- Karin Zaugg Denkmalpflegerin Abteilung Hochbau Biel

- Rolf Weber Denkmalpfleger Kanton Bern

Das Preisgericht kann weitere Fachexperten ohne Stimmrecht beiziehen.

Die Vorprüfung wird von der Baudirektion Biel, Abteilungen Hochbau und Stadtplanung durchgeführt.

2.13 Eröffnung, Rechtsmittel, Gerichtsstand

Das Wettbewerbsresultat wird allen Teilnehmern mittels Zuschlagsverfügung eröffnet. Der Entscheid kann innert 10 Tagen nach Eröffnung beim Regierungsstatthalter des Amtsbezirks Biel angefochten werden (Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen).

Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen können nicht angefochten werden.

Ein Verfahren mittels Beschwerde beim SIA Generalsekretariat gemäss SIA 142, Art. 28 ist in Folge des oben erwähnten Gesetzes ausgeschlossen.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Biel-Nidau.

2.14 Publikation und Ausstellung

Nach der Beurteilung durch das Preisgericht werden sämtliche Entwürfe unter Namensnennung der Projektverfasser während mindestens 10 Tagen öffentlich ausgestellt.

Zeit und Ort der Ausstellung sowie das Ergebnis der Beurteilung durch das Preisgericht werden der Tages- und Fachpresse bekanntgegeben.

3. Ablauf des Verfahrens, Termine

3.1 Publikation

Die Teilnehmer werden schriftlich angefragt und gebeten, ihre Teilnahme zu bestätigen.

Dezember 2011

3.2 Begehung vor Ort und Bezug Wettbewerbsunterlagen

Die Begehung vor Ort findet am Montag, 16. Januar 2012 statt. Nach der Begehung werden die definitiven Wettbewerbsunterlagen an die Teilnehmer abgegeben.

16. Januar 2012

3.3 Fragenbeantwortung

Die Teilnehmer richten Ihre Fragen schriftlich und anonym (ohne Kennwort) mit dem Vermerk "Wettbewerb Neugestaltung Theater-

foyer" an das Wettbewerbssekretariat (siehe Pt. 2.1).
Massgebend für das Einhalten der Frist ist das effektive Eintreffen per Kurier (Schalterzeiten) oder der Poststempel (A-Post, leserlichen Handstempel verlangen), wobei Posteingänge nur während den 7 Kalendertagen nach der Eingabefrist berücksichtigt werden. Fragestellung spätestens

27. Januar 2012

Die Fragen werden vom Preisgericht schriftlich beantwortet bis spätestens

7. Februar 2012

3.4 Abgabe der Wettbewerbsbeiträge

Alle geforderten Wettbewerbsarbeiten gemäss Pt. 5 sind **anonym** mit dem Vermerk "Wettbewerb Neugestaltung Theaterfoyer" und versehen mit dem Kennwort des Projektverfassers fristgerecht einzugeben.

Massgebend für das Einhalten der Eingabefrist ist die durch das Wettbewerbssekretariat quittierte Abgabe am Schalter (Ort und Schalteröffnungszeiten gemäss Pt. 2.1) oder der Poststempel (**A-Post, leserlichen Handstempel verlangen**).

Eingabefrist

30. März 2012

3.5 Jurierung, Eröffnung des Resultates des Wettbewerbes

Das Preisgericht tagt voraussichtlich in den Wochen 14/15 des Jahres 2012 woraufhin das Resultat den Teilnehmern mittels Zuschlagsverfügung eröffnet wird.

April 2012

3.6 Ausstellung

In der Folge werden alle Wettbewerbsbeiträge während mindestens 10 Tagen öffentlich ausgestellt.

April 2012

4. Wettbewerbsunterlagen

4.1 Das vorliegende Wettbewerbsprogramm

4.2 Plangrundlagen Grundrisse und Schnitte des Foyers Massstab 1:50 als PDF auf CD

4.3 Unterlagen in Bezug auf denkmalpflegerische Aspekte - Auszug aus dem Bauinventar der Stadt Biel - Informationen über historische Untersuchungen

4.5 Verfasserblatt Formular Verfasserblatt mit vorbereitetem Kuvert

5. Einzureichende Arbeiten

5.1 Allgemeines, Form

Für die Pläne ist ausschliesslich Papier (nicht aufgezogen) im Format DIN A1 quer zu verwenden. Für die Orientierung der Grundrisse ist die Geometrie des Foyers massgebend, wobei der Grundriss orthogonal und mit Norden gegen oben dargestellt wird. Inklusiv Erläuterungsbericht sind maximal 2 Pläne zugelassen. Die Darstellung ist im Übrigen frei.

Projektvarianten sind nicht zugelassen.

Sämtliche Pläne sind im Doppel abzugeben. Ein Satz ungefaltet in einer Mappe oder gerollt in einer Kartonrolle und ein zweiter Satz gefaltet. Die gefalteten Pläne dienen der Vorprüfung.

Sämtliche Bestandteile der Abgabe und deren Verpackung sind ausschliesslich mit dem Vermerk "Wettbewerb Neugestaltung Theaterfoyer" und dem Kennwort der Verfasser zu bezeichnen. Projekte, welche die Anonymität verletzen, werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Die Verantwortung für das korrekte und anonyme Eintreffen der Unterlagen liegt bei den Verfassern.

Einzureichen sind:

5.2 Situationsplan 1:50

Grundriss Erdgeschoss mit Darstellung der Eingangssituation und Bezug zum Aussenraum

5.3 Alle zum Verständnis notwendigen Schnitte und Ansichten 1:50

mit Eintrag:

- der Raum- bzw. Raumelementbezeichnungen
- der Höhenkoten bezüglich der Referenzhöhe
- den Schnittlinien in den Grundrissen

5.4 Detailschnitte und Detailansichten 1:50, 1:20, 1:10

mit Angabe der Gestaltung und Konstruktion der raumstrukturierenden Elemente und der Materialisierung

5.5 Erläuterungsbericht in Planform

mit Angaben:

- zur Umsetzung des Raumprogramms
- zur Organisation der Raumstrukturen
- zum Konstruktionsprinzip und zur Materialisierung
- zu energietechnischen Massnahmen und zur Umsetzung bauökologischer Aspekte
- zum Umgang mit der bestehenden Bausubstanz

5.6 Verfasserkuvert

Das vorbereitete, verschlossene Verfasserkuvert enthaltend:

- das vollständig ausgefüllte Verfasserblatt auf dem dafür vorgesehenen Formular
- die CD mit den digitalen Planverkleinerungen als PDF (siehe 5.7)

5.7 Planverkleinerungen A4 und CD Projektdokumentation

Verkleinerungen aller Pläne in Papierformat auf DIN A4 ausgedruckt und als PDF auf einer CD. Die Verkleinerungen in Papierform sind den Plänen beizulegen. Die **PDF-Pläne auf CD müssen dem Verfasserumschlag beigelegt werden** um die Anonymität zu gewährleisten. Sie dienen der Bilddokumentation im Jurybericht.

5.8 Arbeitsmodelle

Es steht den Teilnehmern frei, Arbeitsmodelle abzugeben. Sie sind mit dem Vermerk "Wettbewerb Neugestaltung Theaterfoyer" und dem Kennwort der Verfasser zu bezeichnen.

6. Bestimmungen zur Aufgabenstellung

6.1 Ausgangslage

Das Foyer des Stadttheaters Biel ist Empfangs- und Aufenthaltsraum für die Theaterbesucher, beherbergt die Tages- und Abendkasse, die Garderobe, eine Bar und den Zugang zu den Sanitäreinrichtungen sowie zum Lift ins Obergeschoss. Durch diese Eingangshalle gelangt man auch zu den Treppen, die zum Zuschauerbereich im Theatersaal führen. Das Foyer repräsentiert das Stadttheater für Passanten und Theaterbesucher ebenerdig zum Burgplatz hin.

In diesem Raum halten sich regelmässig 250 bis 280 Personen auf, die vor und nach der Vorstellung die bediente Garderobe nutzen und während den Pausen Getränke konsumieren. Nach den Premieren findet hier auch das öffentliche Premiereessen für Gäste und Mitwirkende statt.

Es besteht funktionell sowie gestalterisch dringender Nachholbedarf.

Die Garderobe ist zu klein, die Bar improvisiert und das übrige Mobiliar veraltet. Auch die aktuelle Möglichkeit der Lager- und Stauräume ist nicht wirklich befriedigend und die Sanitäreinrichtungen brauchen dringend eine Erneuerung. Auch in Bezug auf die Akustik und die Beleuchtung müssen Verbesserungen umgesetzt werden. Das Licht kann keinen unterschiedlichen Stimmungen angepasst werden und im Foyer kann man sich während den Pausen sowie vor- und nach den Vorstellungen kaum in normaler Lautstärke unterhalten.

Zusätzlich besteht der Wunsch, das Foyer in Zukunft auch tagsüber besser zu nutzen, sowie an Dritte vermieten zu können. Da sich die Theaterkasse ohne akustische Abtrennung im Foyer befindet, können während den Öffnungszeiten nicht einmal Aktivitäten wie zum Beispiel Pressekonferenzen für die Vorstellungen stattfinden.

6.2 Wettbewerbsaufgabe

In erster Linie müssen die funktionellen Mängel behoben werden. Zusätzlich soll das Erscheinungsbild des Foyers nach der Sanierung einem zeitgemässen Standard und dem Renommee des Theaters entsprechen.

Grundsätzlich sind die Wettbewerbsteilnehmer in der Reorganisation des Foyers frei. Für eine optimale – und auch theaterunabhängige Foyernutzung wird das mögliche Maximum an Flexibilität gewünscht. Dabei sind neben den denkmalpflegerischen Aspekten folgende Anforderungen zu beachten:

Eines der Hauptanliegen ist die Theaterkasse. Das diesem Zweck dienende kleine Büro besteht aus einem Glaseinbau im Eingangsbereich. Es besteht zwar eine visuelle und physische Trennung dieses Arbeitsplatzes vom Foyer, problematisch ist jedoch die Akustik. Während den Öffnungszeiten der Tageskasse kann das Foyer wegen dem Telefonbetrieb für keinen anderen, gleichzeitig stattfindenden Anlass genutzt werden. Es besteht die Absicht, das Foyer zukünftig auch tagsüber vermehrt zu nutzen und auch an Dritte vermieten zu können. Die Voraussetzung dazu ist eine andere Lösung für die Tageskasse. Die Möglichkeit, diese auszulagern wurde thematisiert. Aus logistischen Gründen ist diese Option jedoch nicht ideal und zumindest in den nächsten Jahren nicht umsetzbar. Es muss deshalb eine andere Lösung mit einer möglichen Abtrennung innerhalb des Foyers gefunden werden, damit die Tageskasse gleichzeitig mit anderen Anlässen geöffnet bleiben kann.

Die Theaterkasse ist von Dienstag bis Freitag jeweils von 10.00 Uhr bis 12.30 und 17.00 Uhr bis 18.30, Samstag von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr bedient. Die Abendkasse öffnet eine Stunde vor dem Vorstellungsbeginn. Die Reservierungen erfolgen per Telefon, schriftlich oder per Internet. Die Theaterverwaltung legt grossen Wert auf den Kun-

denkontakt. Dennoch ist zu bedenken, dass die Tickets in Zukunft voraussichtlich immer öfter per Internet reserviert werden und dass sich irgendwann das Herunterladen der Tickets über eine Web-Seite durchsetzen wird. Eine Veränderung diesbezüglich ist somit in einem späteren Zeitpunkt zu erwarten.

Es ist denkbar, dass im Zusammenhang mit einer neuen Situation für die Theaterkasse im Eingangsbereich des Foyers auch die minimale Informationsmöglichkeit zu den Vorstellungen in der bestehenden, relativ kleinen, Vitrine verbessert werden kann.

Zusätzlich wurde bemängelt, dass Theaterbesucher, die vor dem Eingang stehen oder in der Pause frische Luft schnappen möchten, bei schlechtem Wetter im Regen stehen, weil der Eingangsbereich nicht überdeckt ist. Ein Vordach wäre erwünscht, sofern sich die vorgeschlagene Lösung mit den denkmalpflegerischen Anforderungen vereinbaren lässt.

Im Zusammenhang mit dem Eingangsbereich muss auch der interne Zugang zum ehemaligen Ratshauskeller erwähnt werden. Der direkte Zugang zu diesem Restaurant wird bereits seit einiger Zeit nicht mehr gebraucht, eine erneuerte Zusammenarbeit zum Thema Gastronomie ist nicht absehbar. Der provisorisch geschlossene und als Stauraum umfunktionierte Zugangsbereich bleibt weiterhin unbenutzt. Es wird gewünscht, diesen Durchgang akustisch besser abzuschliessen. Die Zugangstreppe kann zum Beispiel auch überdeckt und der entsprechende Bereich für andere Zwecke genutzt werden. Die zurzeit dort gelagerten Gegenstände sollen in den Stauraum in der Nähe der Sanitärräume integriert werden.

Die bestehende Garderobe ist für die Anzahl der Theaterbesucher zu klein und veraltet. Sie muss für die bis zu 280 Personen Platz bieten, mit geeignetem Stauraum für Mäntel, Taschen, Regenschirme und Kopfbedeckungen sowie mit einer grosszügigen Ablagefläche, für die Übergabe an die Garderobenbedienung, bzw. zurück an die Gäste, ausgestattet sein.

Gleichzeitig ist eine grosse Garderobe für andere Anlässe nicht notwendig und für eine flexible Raumnutzung eher ein Hindernis. Es ist zu prüfen, ob die Garderobe eventuell mobil oder mit einem variablen Fassungsvermögen gestaltet werden kann.

Die Bar für den Getränkeausschank in den Theaterpausen sowie nach den Premieren und für besondere Anlässe ist improvisiert und soll durch eine permanente Einrichtung ersetzt werden. Zur Ausstattung gehört eine geeignete Theke mit einer grosszügigen Ablagefläche für die Getränke etc., mit einem Abwaschbecken mit fliessendem (warmem und kaltem) Wasser, ein Kühlbuffet mit mindestens 6 Schubladen, 2-3 weitere Kühlschränke, eine kleine Gastro - Spülmaschine und genügend Stauraum für Gläser, Getränke und diversen Gegenständen für den Barbetrieb.

Die Sanitäranlagen sind in der Aufteilung und Anzahl ausreichend: Damen und Herren WC-Anlage sowie ein einzelnes, behindertengerechtes WC. Alle diese Einrichtungen brauchen jedoch eine Auffrischung. Im gleichen Zug sollte auch der Zugang zum Lift attraktiver gestaltet werden.

Optimierungsbedarf besteht auch in Bezug auf Lager- und Stauraum. Heute werden Mobiliar für das Foyer, Getränke für den Barbetrieb und andere Gegenstände gemeinsam gelagert. Zusätzlicher Stauraum wurde provisorisch hinter dem Billettbüro organisiert. Durch die Reorganisation des Foyers sollten bessere Lagermöglichkeiten geschaffen werden. Die Integration der Geschirrspülmaschine, Getränke und eventuellen zusätzlichen Utensilien für den Barbetrieb schafft mehr Raum im Lager. Somit kann der improvisierte Stauraum hinter der Kasse im ungebrauchten Zugang zum Ratshauskeller aufgehoben werden, was wiederum mehr Flexibilität im Foyer bedeutet.

Zur Neugestaltung gehört auch ein neues Beleuchtungskonzept, damit das Licht den gewünschten Stimmungen für unterschiedliche Anlässe angepasst und nicht nur zwischen Licht und Dunkelheit ausgewählt werden kann.

Es müssen ebenfalls akustische Massnahmen getroffen werden, obwohl diese im gegebenen, denkmalpflegerischen Rahmen eine besondere Herausforderung bilden. Das Foyer soll sich nach der Erneuerung für die Konversation unter Theaterbesuchern oder wenn möglich auch für musikalische Darbietungen besser eignen. Das zu erneuernde Mobiliar könnte in dieser Hinsicht eine Hilfe sein. Dieses Mobiliar ist Bestandteil der Erneuerungsmassnahmen. Sessel oder Stühle mit passenden Beistelltischen (5 kleine Tische für 4-5 Personen mit entsprechender Sitzgelegenheit und 5 Stehtische für 4-5 Personen) werden für die permanente Möblierung des Foyers benötigt. Andere, einfach zu verstauende Möbel (ca. 10 Tische mit je 6-8 Sitzplätzen und rund 100 Stühle) werden nur für bestimmte Anlässe (z.B. nach den Premieren) hervorgeholt.

Die sehr dezenten, für Werbezwecke vorgesehenen Glaspaneele auf der einen Foyermauer eignen sich nur bedingt. Eine Fläche, die Platz für Plakate, Fotos und Zeitungskritiken bietet, muss vorgesehen werden. Es besteht auch der Wunsch, vermehrt auf die Produktionen aufmerksam zu machen und auch den Passanten auf dem Burgplatz anhand von Bildschirmen Ausschnitte aus den Vorführungen zu zeigen. Dafür muss zu einem späteren Zeitpunkt ein entsprechendes Werbekonzept (Screens, Banner, Plakate etc.) erarbeitet werden. Das Foyer muss ein solches aufnehmen können.

Nach der letzten Sanierung wurde eine von der Stadt erworbene Skulptur von Piotr Kowalski im Theaterfoyer aufgestellt. Leider wurde diese beschädigt und musste aus dem Foyer entfernt werden. Die Dienststelle für Kultur der Stadt wünscht, diese Skulptur nach Möglichkeit (Informationen in der Beilage) im Rahmen der Neugestaltung wieder in das Foyer zu integrieren.

Die Sanierungsarbeiten müssen während der Spielpause im Sommer 2013 durchgeführt werden. Somit wird diesen Arbeiten ein enger Zeitrahmen von 2 1/2 Monaten gesetzt. Diese Einschränkung ist im Erneuerungskonzept zu berücksichtigen.

6.3 Wettbewerbsperimeter

Der Gestaltungssperimeter beschränkt sich grundsätzlich auf den Eingangsbereich des Stadttheaters, inklusive Sanitäranlagen und Zugang zum Lift.

Es wird den Wettbewerbsteilnehmern freigestellt, ob und in welchem Rahmen die Aufgänge zum Theatersaal in die Neugestaltung einbezogen werden. Wenn sich die gestalterischen Eingriffe im Rahmen dieses Verfahrens auf das Erdgeschoss beschränken, so sind für die Aufgänge nur eine Pinselsanierung und eine Erneuerung des Teppichbelages vorgesehen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Neugestaltung im Erdgeschoss auch Veränderungen an der Fassade mit sich bringen wird. Der hohe denkmalpflegerische Stellenwert des Gebäudes bedarf einer entsprechenden Sorgfalt im Umgang mit der bestehenden Bausubstanz – auch in Bezug auf das äussere Erscheinungsbild.

6.4 Allgemeine Anforderungen

Aus denkmalpflegerischen Gründen sind die gestalterischen Rahmenbedingungen in Bezug auf den Innen- sowie den Aussenraum limitiert. Die Neugestaltung muss mit der bestehenden, geschützten Substanz, vereinbar sein.

Die Projekte haben den Grundsätzen des Brand- und Personenschutzes zu genügen.

7. Beurteilung

Die Reihenfolge der Kriterien ist kein verbindlicher Hinweis auf Prioritäten.

Beurteilungskriterien:

- Architektonische Gestaltung
- Organisation, Funktionalität und Flexibilität der neuen Elemente im Foyer
- Lösungen bezüglich Belichtung und Akustik
- Konstruktion und Materialisierung, Ökologie, Energieverbrauch
- Einhalten des Raumprogramms
- Die Zweckmässigkeit der betrieblichen Abläufe
- Angemessene Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten
- Umgang mit bestehender, unter Denkmalschutz stehender Bausubstanz

8. Genehmigung

8.1 Genehmigung durch das Preisgericht

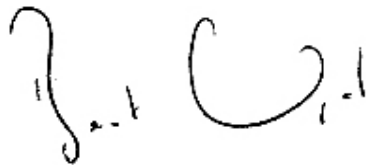
Das vorliegende Programm wurde durch das Preisgericht am 20. Dezember 2011 beraten und genehmigt.

Für das Preisgericht:

Marcel Falk



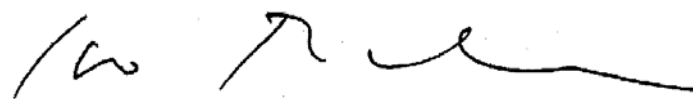
Beat Wyrsch



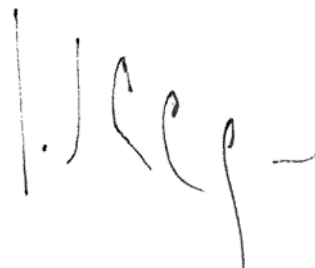
Rolf Mühlethaler



Ivo Thalmann



Jürg Saager



9. Schlussbestimmungen

Mit dem Einreichen des Entwurfes erklären die Teilnehmer sämtliche Bestimmungen des Programms und der Fragenbeantwortung als verbindlich. Die Teilnehmer anerkennen die Entscheidung des Beurteilungsgremiums auch in Ermessungsfragen. Für allfällige Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Biel-Nidau. Zuständig sind die ordentlichen Gerichte.

2500 Biel, Januar 2012

Für die Auftraggeberin:
Baudirektion der Stadt Biel, Abteilung Hochbau